Antrag auf Zulassung einer Müllgemeinschaft für getrennte Haushalte*

(*Definition Haushalte = Alle in einer Wohnung zusammenlebenden Personen oder eine einzelne Person eines Singlehaushalts)

☐ **Restmülltonne** ☐ **Biotonne** ☐ **Blaue Tonne**

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die gemeinsame Nutzung der **oben angekreuzten Tonnen** des Kontos mit der Kundennummer **6**_____ (Kundennummer steht auf dem Abgabengebührenbescheid).
Die **Datenschutzhinweise** unter https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/impressum/#datenschutz wurden zur Kenntnis genommen. Die Nutzung erfolgt gemäß der Nutzungsregeln für Müllgemeinschaften gemäß § 9 Absatz 4 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Waldshut.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes!

Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger:	**Tonnen-Mitnutzer Haushalt 1** (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):	
Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
Telefonnr. oder E-Mail	PLZ, Ort, Ortsteil	
PLZ, Ort, Ortsteil	Beginn ab:	Tel. oder E-Mail
Datum, Unterschrift Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger	**Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer**	

Tonnen-Mitnutzer Haushalt 2 (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):		**Tonnen-Mitnutzer Haushalt 3** (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort, Ortsteil		PLZ, Ort, Ortsteil	
Beginn ab:	Tel. oder E-Mail	Beginn ab:	Tel. oder E-Mail
Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer		**Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer**	

Tonnen-Mitnutzer Haushalt 4 (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):		**Tonnen-Mitnutzer Haushalt 5** (pro Haushalt genügt eine Personenangabe):	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort, Ortsteil		PLZ, Ort, Ortsteil	
Beginn ab:	Tel. oder E-Mail	Beginn ab:	Tel. oder E-Mail
Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer		**Datum, Unterschrift Tonnen-Mitnutzer**	

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung einer Müllgemeinschaft

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise genau durch und füllen Sie den Antrag dann aus:

Sie können auch mit einem oder mehreren Nachbarn eine Müllgemeinschaft bilden. Voraussetzung ist dann allerdings, dass die anderen Teilnehmer der Müllgemeinschaft im selben Haus wohnen oder im benachbarten Haus derselben Straßenseite. Mit Nachbarn, die gegenüber wohnen, ist eine Müllgemeinschaft nicht möglich.

Wichtig: Bitte geben Sie bei den Tonnen-Mitnutzern nur 1 Person aus dem entsprechenden Nachbarhaushaushalt an (also entweder Herr ODER Frau XY, nicht die ganze Familie). Bitte vergessen Sie auch keinesfalls, den Beginn der Müllgemeinschaft anzugeben! Dieser ist wichtig für den korrekten Gebührenbescheid!

Restmülltonne:

Pro Haushalt muss ein Behältervolumen von mindestens 40 Litern vorhanden sein, bei zwei Haushalten also mindestens 80 l usw. Falls die vorhandene bzw. bestellte Behältergröße nicht ausreichend ist, behalten wir uns vor, die Größe des Müllgefäßes entsprechend anzupassen. Die Jahresgebühr für den gemeinsam genutzten Behälter fällt nur einmal an. Den Gebührenbescheid mit der Jahresgebühr und den Leerungsgebühren erhält nur der Bescheidempfänger. Die Kosten für beide Gebühren müssen dann innerhalb der Müllgemeinschaft aufgeteilt werden.

Bei der Restmülltonne ist der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger zur Zahlung der Jahres- und Leerungsgebühren verpflichtet, der Tonnen-Mitnutzer haftet als Gesamtschuldner für die Jahres- und Leerungsgebühren.

Biotonne:

Die Biotonne ist kostenfrei und kostet keine Leerungsgebühren, sofern sie korrekt befüllt wird. Ausnahme: In der Biotonne werden Störstoffe gefunden. Dann wird sie nur geleert, wenn die Störstoffe vollständig entfernt wurden – allerdings erst 14 Tage später mit der nächsten Biotonnen-Leerung.

Oder die Biotonne wird zur nächsten Restmüll-Abfuhr bereitgestellt. **Diese Leerung ist kostenpflichtig und entspricht der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit dem Volumen Ihrer Biotonne.** Der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger ist in diesem Fall zur Zahlung der Leerungsgebühren verpflichtet. Der Tonnen-Mitbenutzer haftet als Gesamtschuldner für die Leerungsgebühren.

Blaue Tonne:

Die Blaue Tonne für Papier, Pappe und Kartonage ist kostenfrei und kostet keine Jahres- u. Leerungsgebühren. Die Einheitsgröße ist 240 l.

Für alle Tonnen gilt:

Der Tonnenbesitzer/Bescheidempfänger bestimmt über die Behälterausstattung (z. B. Behältergröße, jedoch Mindestvolumen 40 l pro Haushalt bei Restmüll). Die Müllgemeinschaft gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Eingang abgelehnt wird. Die Auflösung der Müllgemeinschaft ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mitzuteilen.

Bitte füllen Sie das umseitige Formular für den Antrag auf eine Müllgemeinschaft aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück (gerne auch per E-Mail an abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de).

Bitte beachten Sie, dass eine Müllgemeinschaft erst dann angelegt wird, wenn das Formular von allen Beteiligten unterschrieben und an uns zurückgesandt wurde.